

Ausbildungskonzept

für internationale Katzenrichter der WCF

> Eckhardt WCF/ Richterkommission 03.01.2012





Ausbildungskonzept für internationale Katzenrichter der WCF

1. Einleitung

Die Richterausbildung bei der WCF dient dazu, fachlich und sozial kompetente Katzenrichter zum Zwecke der standardgemässen Beurteilung von Rassekatzen auf nationalen und internationalen Rassekatzenausstellungen auszubilden. Innerhalb dieser Ausbildung soll ein breiter Wissensstand in Theorie und Praxis bezüglich der Richtertätigkeit im allgemeinem und spezifisch über die anerkannten Katzenrassen erlangt werden.

2. Ziel

Nach erfolgreich bestandener Prüfung der entsprechenden Kategorie soll die Richterin/ der Richter in der Lage sein:

- die im Rassestandard beschriebenen Eigenschaften und Merkmale der Rassen zu interpretieren
- anhand der in den Standards beschriebenen Kriterien und Merkmale die vorgestellten Katzen dem Standard gemäss zu bewerten und damit eine Zuchttauglichkeitsempfehlung abzugeben
- vergleichende Bewertungen von mehreren Katzen durchzuführen und zu begründen
- Fragen von ausstellenden Züchterinnen und Züchtern bezüglich Fellfarben, Genetik, Standard, usw. zu beantworten
- aussagekräftige Richterberichte¹ abzufassen und die getroffene Beurteilung sachlich zu begründen
- sich auf Ausstellungen seiner Rolle gemäss zu verhalten und dadurch zum Gelingen dieser Veranstaltungen beizutragen

3. Voraussetzung

Zu den Voraussetzungen zählen, dass Bewerber für die Richterausbildung eine Zuchtpraxis von mehreren Jahren aufweisen, dass eine Tätigkeit als Steward vorangeht sowie dass die

¹ Richterberichte müssen generell in einer der von den Dachorganisationen anerkannten Sprache (Deutsch/ Englisch/ Französisch, Spanisch) abgefasst und aussagekräftig sein



Vorprüfung bestanden ist. Motivation und Sozialkompetenz sind ebenfalls Voraussetzungen.

Die vollständigen Voraussetzungen sind den aktuell geltenden **Regeln für Stewards**, **Richterschüler und Richter** der WCF zu entnehmen.



4. Umsetzung

Die Ausbildung erfolgt gemäß den aktuellen **Regeln der WCF** in Eigenverantwortung der Richterschülerin². Die Ausbildung beruht auf den **Erfahrungen und Erkenntnissen** als Züchterin sowie auf dem **Selbststudium** der theoretischen Kenntnisse (Fragekataloge/Rassestandards/Regeln) und auf dem **Wissen**, welches bei der Tätigkeit als Richterschüler erworben wird.

Der Ausbildung werden exzellente **Kenntnisse in Zuchtmanagement**, **Katzengesundheit und Genetik** vorausgesetzt. Diese sind in Form der Vorprüfung zu belegen.

Der **Theorietransfer** in die Praxis findet schwerpunktmässig bei der Richterschülertätigkeit statt. Diese ist gezielt dafür zu nutzen.

Die Ausbildung orientiert sich auch an den **Bedürfnissen der Clubs**. Darin sind auch die Prüfungskategorien begründet. Die gesamte Ausbildung ist auf den Status "Allbreed-Richterin" ausgelegt, da die Auszeichnungen BIS und BOA nur von Richtern vergeben werden können, welche die Richterlizenz für alle Kategorien innehaben. Für dieses Qualifikationsniveau sind insgesamt Prüfungen in 4 Kategorien abzulegen. Die erste Prüfung beinhaltet zusätzlich die Allgemeinfragen.

5. Fragenkataloge

a.Fragenkatalog zur Vorprüfung

Die erfolgreiche **abgeschlossene Vorprüfung** zum Richterschüler geht der Richterausbildung voran. Der Fragekatalog für die Richterprüfungen ist mit dem Fragenkatalog der Vorprüfung verbunden und bildet mit diesem idealerweise eine Einheit. Fragen zu Zuchtmanagement, Genetik, Ausstellungswesen, häufige Krankheiten, Farben sowie Rassekenntnisse sollen in der Vorprüfung ausgewogen beinhaltet sein. Der Fragenkatalog der Vorprüfung sowie der Fragenkatalog der Richterprüfung bilden mit den Rassestandards die gesamte **theoretische Grundlage** der Richtertätigkeit.

b.Fragenkatalog zur Richterprüfung

Der Fragenkatalog für Prüfungen zur internationalen Richterin der WCF umfasst alle von der WCF anerkannten Rassen (Standards) in entsprechenden Kategorien, sowie alle anderen

² Für die Lesbarkeit bezieht sich die weibliche Form auf beide Geschlechter.



Aspekte, welche für die Ausübung der Richtertätigkeit wichtig sind. Er bildet damit die theoretische Grundlage der Richterinnenausbildung. Auszüge aus den Fragen, bilden die jeweiligen theoretischen Richterprüfungen.

Der Katalog wird regelmäßig ergänzt, bzw. überarbeitet. Dies geschieht unter der Federführung der Richterkommission. Nur diese kann veraltete Versionen außer Kraft setzen und neue Versionen in Umlauf bringen.

6. Rollen und Verständnis

a. Die Richterschülerin/ der Richterschüler

Die Richterschülerin/der Richterschüler versteht die Richterausbildung als **aktiven Lernprozess**, der auf bereits vorhandenen individuellen Wissen (Züchter; Steward) aufbaut. Während dieses Prozesses wird das individuelle Wissen überprüft und in Richtung der Richtertätigkeit erweitert.

Sie/Er wird dabei angemessen durch die Gremien der WCF und durch das Richterkollegium unterstützt. Für die Richterschülerin/ den Richterschüler bedeutet dies insbesondere:

- beim Wissensaufbau aktiv zu sein, Fragen zu stellen, Lernsituationen zu nutzen und Fähigkeiten zu trainieren
- sich mit dem angebotenen Material und den Lernsituationen auf jene Weise beschäftigen, dass der jeweils individuell beste Lerneffekt erzielt wird
- den Lernprozess selbstständig zu steuern
- ♣ überholtes, falsches Wissen zu verwerfen
- sich mit der Rolle als Richterin/Richter vertraut zu machen und sich zu integrieren

b. Richterinnen und Richter

Richterinnen und Richter haben in diesem Ausbildungskonzept eine tragende Rolle. Sie tragen die Verantwortung, dass das praxisnahe Wissen, welches sie vermitteln, richtig und verständlich ist.

Für Richterinnen und Richter, welche Richterschüler begleiten/ausbilden, bedeutet dies insbesondere:



- sich über den Ausbildungsstand der Richterschülerin/des Richterschülers in Kenntnis zu setzen und entsprechend ergänzend tätig zu werden
- der Richterschülerin/dem Richterschüler die Gelegenheit zum Lernen zu geben und Sachverhalte verständlich und praxisbezogen zu erläutern
- 🕹 für den Ausbildungstag als Mentor zur Verfügung zu stehen
- die Integration des Schülers in das Richterkollegium zu fördern
- eine faire, wohlwollende und aussagekräftige Beurteilung abzugeben

Die Richterschülertätigkeit ist nicht mit der Prüfungssituation gleichzusetzen ist. Es geht darum Wissen zu ergänzen und Lücken zu schließen. Der Ausbildungsstand ist daher immer zu berücksichtigen, insbesondere aber beim Verfassen der Beurteilung.

c. Gremien WCF

Insbesondere Obmann und die Mitglieder der Richterkommission unterstützen die Richterschülerin bzw. den Richterschüler in allen Belangen der Ausbildung. Der Obmann Richterkommission ist erster Ansprechpartner zu allen Fragen der Ausbildung.

d. Vereine

Die Vereine unterstützen das **Ausbildungsprogramm** der WCF für internationale Katzenrichter nach ihren Möglichkeiten.

- Indem sie es Richterschülern auf ihren Ausstellungen ermöglichen, Richterschülerzeugnisse zu erwerben.
- ♣ Indem sie die Möglichkeit für Examen bieten.
- Indem sie bei Einladungen auch internationale Richter mit Teilexamen berücksichtigen.

Die Vereine haben die Aufgabe, für die Richterschülertätigkeit und für Prüfungen die nötigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Sie ermöglichen es idealer Weise, dass Richterschüler in die sozialen Aktivitäten, wie gemeinsames Essen usw., einbezogen sind. Die Kosten dafür trägt der Richterschüler selbst.



Allgemeine Aspekte

Die Richterschülertätigkeit setzt **soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit** voraus. Besonderer Wert wird auf den Umgang, insbesondere auch mit den Ausstellern gelegt. Der Umgang mit allen Beteiligten soll fair, transparent und wertschätzend sein.

Während der Richterschülertätigkeit, sowie auch in der Tätigkeit als Richterin ist es zu empfehlen, **seltene Rassen** gezielt auf Ausstellungen in Augenschein zu nehmen, sowie sich durch den Besuch entsprechender Zuchtstätten über diese Rassen in Kenntnis zu setzen.

In jedem Fall erlangt die Richterschülerin/der Richterschüler während der Ausbildung theoretische Kenntnisse bezüglich aller Rassen. Anhand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Interpretation der Standardkriterien ist es gegeben, dass auch die praktische Bewertung seltener Rassen durchgeführt werden kann. Dies unterscheidet sich nicht von einer bereits ausgebildeten internationalen Richterin, welche sich mit einer neu anerkannten Rasse auseinandersetzen muss.

Die Ausbildung ist als **Basis** zu betrachten, welche fortlaufend während der Richtertätigkeit weiterentwickelt und verbessert werden soll. Dazu ist ein hohes Mass an **Eigenmotivation und Engagement** gefragt. Der Besuch von **Seminaren** wird erwartet.

In der Funktion als Richterin/Richter der WCF ist man **Repräsentant der Dachorganisation und Vorbild**. Die kollegiale Zusammenarbeit mit den Gremien der WCF, den Richterkollegium, mit den Vereinen und allen weiteren Akteuren der Katzenszene ist selbstverständlich.

Grundsätzlich sollte eine Richterschülerin/ein Richterschüler fähig sein, sich gewählt auszudrücken. Da der Titel "Internationaler Richter" erworben wird, können **gute Kenntnisse** in einer Fremdsprache der WCF erwartet werden. Die Regelung bezüglich der Fremdsprache ist so zu verstehen, dass diese sich auf die Kommunikationsfähigkeit bezieht.

Der Prüfungsablauf ist den aktuell geltenden Regeln für Stewards, Richterschüler und Richter der WCF zu entnehmen. Die Verantwortung für den Prüfungsablauf tragen die prüfenden Richter. Sie stellen auch sicher, dass die Bedingungen seitens des Vereins gewährleistet sind. Werden seitens vom Verein Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung festgestellt, wird erwartet, dass diese geklärt werden. Notfalls kann der Verein die Signatur verweigern, muss dies aber dem Obmann der Richterkommission zur Kenntnis geben.

